

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 339/2026
Anfrage		
Dezernat 3 Planung, Bau, Betrieb Janseps, Tobias	öffentlich nicht öffentlich	☒ ☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	3.c	29.09.2026
Anfrage der AfD-Fraktion vom 22.09.2026 hier: Neubau einer Gesamtschule		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Fördermittel:</u>		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>Personelle Auswirkungen:</u>		
☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung) ☒ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung) ☐ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)		
<u>Klima / Umweltrelevanz</u>		

Verwaltungserläuterung:

Die im Antrag geforderte Überprüfung der finanziellen Machbarkeit des Projektes Gesamtschule ist bereits Gegenstand der laufenden Planung.

Der Rat hat am 16.12.2025 beschlossen, für die dauerhafte Unterbringung der Gesamtschule sowohl den Standort „Auf dem Pfennig“ als auch den Standort „Goethepark“ zu untersuchen. Dabei wird ausdrücklich auch geprüft, in welchem Umfang am Goethepark vorhandene Bausubstanz weitergenutzt werden kann. Für beide Standorte wurden bereits Phase-0-Planungen erstellt. Sie werden anschließend einer vergleichenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit einem Betrachtungszeitraum von 30 Jahren unterzogen. Berücksichtigt werden dabei neben den Investitionskosten für Bau und Erschließung insbesondere Finanzierung, Instandhaltung und Energiekosten.

Damit werden gerade vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage nicht nur die Herstellungskosten, sondern die langfristigen finanziellen Auswirkungen der unterschiedlichen Varianten betrachtet. Die Annahme, dass eine Sanierung bzw. Weiternutzung des vorhandenen Gebäudebestandes gegenüber einem Neubau wesentlich kostengünstiger wäre, kann vor Abschluss dieser Untersuchung weder bestätigt noch ausgeschlossen werden.

Eine belastbare Entscheidung über Standort, Umfang und wirtschaftlichste Form der dauerhaften Unterbringung der Gesamtschule soll auf Grundlage der Ergebnisse der bereits beauftragten Untersuchungen getroffen werden.

Eine darüber hinausgehende gesonderte Prüfung durch die Verwaltung ist aus fachlicher Sicht nicht erforderlich.



Janseps